

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 20

Rubrik: Antwort des Bundesrates auf das Subventionsgesuch der
"Schweizerischen Taubstummen-Zeitung"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antwort des Bundesrates auf das Subventionsgesuch der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.

(Siehe Seite 110—116.)

Hochgeehrter Herr!

In Antwort auf Ihre Eingabe um Gewährung eines jährlichen Bundesbeitrages an die Kosten der Herausgabe der von Ihnen redigierten „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ teilen wir Ihnen erhaltenem Auftrage gemäß mit, daß der Bundesrat den edlen Zweck Ihrer Unternehmung anerkennt, jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes auf Ihr Gesuch zu seinem Bedauern nicht eintreten kann.

Mit Hochschätzung!

Im Namen des Schweiz. Bundesrates,

Der I. Vize-Kanzler:

Schakmann.

Anmerkung des Redaktors. Das ist fatal! (verhängnisvoll, verderblich.) Ich werde nun andere Mittel und Wege suchen müssen, um den Bestand unseres Blattes zu sichern, und ich bitte alle Leser, der „Taubstummen-Zeitung“ doppelt treu zu bleiben und neue Leser dafür zu werben. Daß dieses Blatt manchen Segen stiftet, davon habe ich gerade jetzt wieder einen Beweis erhalten, indem mir ein Fräulein im Kanton Zürich von ihrem rasch verstorbenen, taubstummen Bruder schrieb, daß unsere Zeitung ihm noch in seinen letzten Tagen große Freude und Abwechslung gewährte. — Darum helfet mit, daß sie weiter bestehen kann!

Im Fluge durch Deutschland. (Fortsetzung.)

Von Eugen Sutermeister.

Mittwoch, den 2. September. Morgens traten wir mit 20 Personen eine Rundfahrt durch die Stadt an, mit einem vier-spännigen, offenen Gesellschaftswagen unter vielen Regenschauern und eng aneinander gepreßt. Die Fahrt führte vorbei: am Naturhistorischen Museum, am Zentralbahnhof, der im Jahre 1906 eingeweiht wurde und über 2 Mill. Mark gekostet hat, weiter über die Lombardsbrücke, links und rechts die entzückende Alster, ein Fluß, der hier zwei Seen bildet: Außenalster und Binnenalster oder Alsterbassin. Das sind